



## Zahnärztekammer Nordrhein

### Ersatzfeststellung nach § 10 Abs. 3 Satz 3 GOZ

zwischen

Herrn/Frau

(Patient/in bzw. Zahlungspflichtige/r)

und

Herrn/Frau

(Zahnarzt/Zahnärztin)

haben unter dem Datum vom \_\_\_\_\_ über die nachstehenden  
Behandlungsmaßnahmen eine Gebührenvereinbarung getroffen. Um dem Zahlungspflichtigen bei  
der Durchsetzung seiner Erstattungsansprüche behilflich zu sein, erstellt

Herrn/Frau

(Zahnarzt/Zahnärztin)

die nachstehende Ersatzfeststellung zur Überschreitung des Steigerungssatzes unter Berücksichtigung der Kriterien des § 5 Abs. 2 GOZ.

Geb.-Nr.	Leistungstext	Steigerungssatz	Begründung

Der Vergütungsanspruch des Zahnarztes/Zahnärztin aus der Gebührenvereinbarung vom \_\_\_\_\_ bleibt von der vorstehenden Ersatzfeststellung unberührt.